

## **Aus Corona lernen – schulische Bildungsbenachteiligung überwinden. Paritätische Positionen für mehr Bildungsgerechtigkeit**

Der Bildungsbericht 2020 macht nicht nur deutlich, dass der Bildungserfolg in Deutschland nach wie vor von der sozialen Herkunft abhängt, sondern zeigt auch, dass dieser Effekt durch die pandemiebedingten Schulschließungen verstärkt wird. Die Bildungserfolge der Kinder stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit der sozioökonomischen Situation der Familie, im Bericht beschrieben durch die Risiken eines niedrigen Bildungsstands der Eltern, der elterlichen Erwerbslosigkeit sowie der Armutsgefährdung des Haushalts.

Dies umfasst Kinder im Vorschulalter ebenso wie junge Menschen am Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf, im vorliegenden Papier konzentriert sich der Paritätische auf die Herausforderungen im Kontext schulischer Bildung.

2018 war laut Bildungsbericht fast jede bzw. jeder dritte Minderjährige von mindestens einer der genannten drei Risikolagen betroffen, insbesondere in Alleinerziehendenfamilien oder Familien mit Migrationshintergrund.<sup>1</sup>

Während in Paarfamilien rund ein Viertel der Kinder von mindestens einer Risikolage betroffen ist, ist der entsprechende Anteil bei Kindern Alleinerziehender mehr als doppelt so hoch. Hier sticht der Anteil der Kinder, die in armutsgefährdeten Familien aufwachsen, besonders hervor. Jedes vierte Kind mit Migrationshintergrund lebt in einer Familie, in der die Erwachsenen einen niedrigen formalen Bildungsstand aufweisen. Das heißt, dass sie weder eine Hochschulzugangsberechtigung noch eine abgeschlossene Berufsausbildung haben – das sind fünfmal mehr als in Familien ohne Migrationshintergrund.

Auch der Zugang zu digitalen Medien hängt von der sozialen Herkunft und des Einkommens der jeweiligen Haushalte ab: Das wirkt sich gerade während der Pandemie besonders negativ auf die Bildungsteilhabe junger Menschen aus. Während es kaum einen einkommensstarken Haushalt ohne Internetzugang gibt, verfügen 20 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte darüber nicht. Hinzu kommen starke regionale Unterschiede, die insbesondere während der Phase der Schulschließungen und des selbstständigen häuslichen Lernens nochmals deutlicher wurden und nicht länger ignoriert werden dürfen. Während über 90 Prozent der städtischen Gemeinden über einen Anschluss mit einer Geschwindigkeit über 100 Mbit/s verfügen, sind es in ländlichen Gemeinden mit nur 49,6 Prozent knapp die Hälfte.<sup>2</sup>

Aber auch wenn Internetzugang besteht, machen die Ergebnisse des aktuellen Bildungsberichts deutlich, dass die mit der Nutzung digitaler Angebote erworbenen Kompetenzen je nach sozialer Herkunft unterschiedlich sind.

---

<sup>1</sup> Bildung in Deutschland kompakt 2020. Zentrale Befunde des Bildungsberichts, Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.), Bielefeld 2020

<sup>2</sup> Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt, Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.), Bielefeld 2020

Die Abhängigkeit des Bildungserfolges von der sozioökonomischen Situation der Familie kann über die gesamte Schullaufbahn nachgezeichnet werden. Während der Corona-Pandemie sind die Schwächen des vorhandenen Bildungssystems im Hinblick auf die soziale Ungleichheit noch einmal deutlicher hervorgetreten. Vor diesem Hintergrund verbietet es sich geradezu, wieder zur Tagesordnung überzugehen. Vielmehr muss die entstandene Debatte genutzt werden, um nicht nur einen gesamtgesellschaftlichen Diskurs um die zukünftige Ausgestaltung des Bildungssystems zu führen, sondern entsprechende Reformen und Maßnahmen direkt umzusetzen.

Für den Paritätischen ist die aktuelle Situation Anlass, sich zu Fragen von Bildung und hier insbesondere der schulischen Bildung zu äußern und entlang dreier Punkte Erfordernisse für einen Ausgleich von Bildungsbenachteiligungen zu diskutieren: das Ende der Abhängigkeit von Bildungserfolgen von der monetären Situation junger Menschen, die Sicherstellung, dass allen jungen Menschen ihr Recht auf Bildung gewährt wird und eine Ausstattung der Schulstandorte bzw. sozialräumlichen Lernorte, die bundesweit vergleichbare Bildungs- und Teilhabechancen gewährt.

## **1. Kinder und Jugendliche bedarfs- und altersgemäß finanziell absichern**

Bildung ist nicht zum Nulltarif zu haben, auch und gerade nicht für einkommensarme Familien. Familien, und hier insbesondere Alleinerziehende sowie Haushalte mit drei und mehr Kindern, sind in besonderem Maße von Armut betroffen. Ein gleichberechtigtes Aufwachsen ist für Kinder und Jugendliche in einkommensarmen Haushalten nicht möglich. Die wachsende Schere zwischen Arm und Reich zeigt sich auch im Schulalltag und manifestiert sich im sozialen Ausschluss dieser jungen Menschen.<sup>3</sup> Teilhabe an Bildung muss daher immer auch mit den ökonomischen Bedingungen von Familien in Bezug gesetzt werden.

Auch wenn die Digitalisierung die Lebenswelt der Menschen immer stärker prägt, verweist der Bildungsbericht darauf, dass der Zugang zu digitalen Medien und ihre Nutzung abhängig von individuellen und strukturellen Merkmalen, etwa vom Bildungsstand, oder der regionalen Verortung sowie dem sozialen Status sind. So lassen sich deutliche herkunftsbezogene Unterschiede bei Ausstattung und Nutzung digitaler Medien feststellen.<sup>4</sup>

### **• Materielle Ausstattung von Familien verbessern**

Angesichts der Dimensionen von Kinderarmut und ihrer Auswirkungen auf alle Lebensbereiche ist die Abkehr vom System vieler intransparenter monetärer Einzelmaßnahmen hin zu einer transparenten Kindergrundsicherung überfällig. Die Höhe der Kindergrundsicherung, die für alle Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr gewährleistet wird, muss dabei an ein realistisch berechnetes kindliches Existenzminimum gekoppelt sein, das auch Bildung und Teilhabe von Kindern umfasst.<sup>5</sup> Bis der Staat sämtliche Leistungen für Bildung, Betreuung und Erziehung gebührenfrei zur Verfügung stellt, ist für jedes Kind zusätzlich ein weiterer Betrag für bildungsbezogene Ausgaben erforderlich.

---

<sup>3</sup> vgl. 30 Jahre Mauerfall – Ein viergeteiltes Deutschland. Der Paritätische Armutsbericht 2019, Der Paritätische Gesamtverband, Berlin 2019

<sup>4</sup> Bildung in Deutschland 2020

<sup>5</sup> vgl. Forderungen „Bündnis KINDERGRUNDSICHERUNG“, z. B. [www.kinderarmut-hat-folgen.de](http://www.kinderarmut-hat-folgen.de)

- **Recht auf Teilhabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz sichern**

Das Bildungs- und Teilhabepaket löst den Anspruch, die Integration armer Kinder und Jugendlicher in die Gemeinschaft zu fördern und mehr Chancengerechtigkeit herzustellen, nicht ein. Bürokratische Barrieren verärgern Familien und belasten kommunale Verwaltung und Leistungsanbieter. Das starre System widerspricht der Lebensrealität junger Menschen, die durch Neugierde und vielfältige Interessen geprägt ist.<sup>6</sup> Die monatlichen Beträge sind für Kultur- und Freizeitaktivitäten oft zu niedrig, die Mittel aus dem Schulbedarfspaket für eine angemessene Ausstattung mit Schulmaterialien häufig unzureichend, die Beantragung auf Kostenübernahme für Klassenausflüge und -fahrten erfordert zusätzlichen bürokratischen Aufwand, Kosten für notwendige Nachhilfe werden nur in Ausnahmefällen übernommen.

Der Paritätische fordert, das Bildungs- und Teilhabepaket zu ersetzen durch einen subjektiv einklagbaren Rechtsanspruch auf Teilhabe im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Kindern und Jugendlichen darf dieser Zugang und die Teilhabe nicht verwehrt werden, z. B. aufgrund von Armut, Behinderung oder durch andere gesellschaftliche Barrieren. Entsprechende subjektive Rechtsansprüche sollten im SGB VIII verankert werden.<sup>7</sup> Dies umfasst Beratungs- und Freizeitangebote ebenso wie Unterstützungs- und Förderangebote in bildungsbezogenen Kontexten.

- **Recht auf Teilhabe am digitalen Leben und Lernen sicherstellen**

Ein kostenfreier Zugang zu Lernmitteln, sowohl zu Schulbüchern und Arbeitsmaterialien als auch zu digitalen Endgeräten, muss ebenso gewährleistet sein, wie die Sicherstellung ihrer grundlegenden Nutzung, z. B. durch WLAN-Zugänge. Letzteres betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche, die in sozial schlechter gestellten Haushalten, sondern auch junge Menschen, die in stationären Einrichtungen aufwachsen oder in digital abgehängten Regionen, insbesondere im ländlichen Raum, leben und lernen.

Der Bund ist aufgefordert, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes entsprechend zu überprüfen und schnellstmöglich bedarfsgerecht anzuheben.<sup>8</sup> Die Mittel aus dem Sofortprogramm für digitale Lernmittel müssen niedrigschwellig für die Schulen zugänglich sein und sicherstellen, dass alle Schüler\*innen nicht nur ein entsprechendes mobiles Endgerät zur Verfügung gestellt bekommen, sondern dessen Nutzung auch über einen Zugang zum Internet in ausreichender Weise möglich ist.

Den Schulen müssen für die Anschaffung, Inbetriebnahme und Wartung der Geräte entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Hierfür sind kommunale oder sozialräumliche Poollösungen denkbar, die einen entsprechenden Support zeitnah und bedarfsgerecht ermöglichen, damit es bei eventuell erneuten Schulschließungen oder einer Teilung zwischen Präsenzunterricht und onlinebasiertem eigenständigen Lernen zu keinen weiteren Verzögerungen kommt

---

<sup>6</sup> vgl. Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Kurzexpertise Nr. 4/2018, Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband | Paritätische Forschungsstelle, Berlin 2018

<sup>7</sup> vgl. Verschlussene Türen. Eine Untersuchung zu Einkommensungleichheit und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V. | Paritätische Forschungsstelle, Berlin 2019

<sup>8</sup> siehe auch Kinder verdienen mehr. Erweitertes Konzept zur Sicherung des Existenzminimums und der Teilhabe junger Menschen, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Berlin 2014

und eine gleichberechtigte Bildungsteilhabe für alle Kinder und Jugendlichen sichergestellt ist.

- **Kostenfreie und gut ausgestattete Lernräume jederzeit zur Verfügung stellen**

Neben digitalen Endgeräten braucht es ausreichend Raum und Ruhe zum Lernen sowie eine gute Unterstützung. Während der durch die Corona-Pandemie bedingten Schulschließungen wurde einmal mehr deutlich, wie sich schlechtere Wohnbedingungen von Kindern, die in einkommensschwachen Haushalten leben, auf ihre Bildungsteilhabe auswirken.

Für einen großen Teil dieser Kinder und Jugendlichen waren aufgrund räumlicher Enge und fehlender technischer Ausstattung die Möglichkeiten, motiviert und mit entsprechender Unterstützung zu lernen, zusätzlich beschränkt. Gerade für Kinder und Jugendliche, die in schlechteren Wohnbedingungen aufwachsen, muss Schule eine fördernde und aktivierende Lernumgebung bieten. Frei zugängliche Lernräume, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die im häuslichen Umfeld wenig oder keinen ruhigen Platz zum Arbeiten haben, sollten an Schulen oder an entsprechender Stelle im Sozialraum vorgehalten werden und müssen so ausgestattet sein, dass sie den technischen Anforderungen für digitale oder hybride Lernformen gerecht werden.

- **Gesundes Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen**

Die materielle Ausstattung von Familien muss grundsätzlich eine ausreichende und gesunde Ernährung, also auch ein warmes Mittagessen, ermöglichen. Wie wichtig dies ist und wie unzureichend Familien hierfür ausgestattet sind, ist insbesondere während der pandemiebedingten Schulschließungen sichtbar geworden, als die Mittagsversorgung über Schule und Hort ausblieb und nach Alternativen gesucht werden musste.

Ein gesundes Mittagessen, das auch ernährungsbedingte Unverträglichkeiten und Allergien von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, unterstützt motivierende und erfolgreiche Lernprozesse.

Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Haushalten haben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes einen Anspruch auf die Übernahme der Kosten für das Mittagessen in der Schule. Dies muss während der Schulzeit auch in digitalen oder hybriden Lernsettings ermöglicht werden, ohne die Familien zusätzlich zu belasten oder zu stigmatisieren.

## **2. Recht auf Bildung für alle jungen Menschen gewähren**

Kinderrechte, wie das Recht auf Bildung, aber auch Beteiligung, Spiel, die Begegnung mit Gleichaltrigen usw. dürfen nicht starren Hygienemaßnahmen zum Opfer fallen. Das Recht auf Bildung gilt uneingeschränkt für alle Kinder und Jugendlichen, egal ob sie eine Beeinträchtigung haben, arm sind oder in einer Flüchtlingsunterkunft leben müssen, egal ob wir uns in Pandemie-Zeiten befinden oder nicht.

- **Zugang zur Regelschule für minderjährige Kinder von Asylsuchenden sicherstellen**

Die Bundesrepublik und ihre Länder sind nach den Vorgaben des Völker-, EU- und Verfassungsrechts verpflichtet, für minderjährige Kinder von Asylsuchenden den

Zugang zum regulären Schul- und Bildungssystem spätestens drei Monate nach Äußerung des Asylbegehrens effektiv sicherzustellen, oder zumindest einen zeitweise vergleichbaren Zugang zu gewähren, bis eine reguläre Schule besucht werden kann. Aus Sicht des Paritätischen heißt das, dass insbesondere für Familien mit minderjährigen Kindern in Aufnahmeeinrichtungen, zumindest falls in der Aufnahmeeinrichtung keine der Regelschule vergleichbare Beschulung stattfindet, nach drei Monaten ein gesetzlicher Anspruch auf kommunale Umverteilung in kindgerechte Orte – in der Regel Wohnungen – besteht, um den Zugang zur Regelschule sicherzustellen.<sup>9</sup>

- **Junge Menschen mit Beeinträchtigungen einbeziehen**

Die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen ist noch immer nicht für alle umfassend umgesetzt. Unter Corona-Bedingungen wurden Kinder und Jugendliche, die auf Unterstützungsleistungen in der Schule angewiesen sind, aus allgemeinen gesundheitlichen Erwägungen, regelrecht exkludiert. Junge Menschen mit Beeinträchtigungen müssen die gleiche Chance haben, in einem Lernumfeld ihrer Wahl aktiv zu sein. Sie und ihre Familien benötigen die Unterstützung von Schul- oder Lernassistenten, ob zu Hause oder an anderen Lernorten und müssen bei den (Teil-)öffnungen von Schulen im Präsenzunterricht in ihren individuellen Bedarfen berücksichtigt werden.

Digitale Lernangebote und -plattformen müssen zwingend so gestaltet sein, dass allen Kindern ein barrierefreier Zugang gewährt wird und ihnen entsprechende mobile Endgeräte kostenfrei zur Verfügung stehen.

- **Unterstützungsangebote der Schulsozialarbeit nutzen**

Leistungen durch freie Träger, wie zum Beispiel Angebote der Schulsozialarbeit, konnten, wo sie ermöglicht wurden, Kinder und Jugendliche auch während der pandemiebedingten Schulschließungen fördern. Entsprechenden Fachkräften sollte der Zugang zu Kindern und Jugendlichen beispielsweise aus einkommensarmen Haushalten, mit Migrationshintergrund oder Sprachbarrieren im Falle erneuter Schul(teil)-schließungen vollumfänglich gewährt werden. Dies beinhaltet, wo erforderlich, auch die Ausstattung für eine digitale Kontaktaufnahme.

### **3. Schulen personell und finanziell bedarfsgerecht ausstatten – regionale Disparitäten ausgleichen**

Die Beschulung während der Corona-Pandemie hat gezeigt, wie stark die Qualität des Lernens von Kompetenzen der Lehrkräfte, technischer Ausstattung, räumlichen Gegebenheiten, sowohl zu Hause als auch am Schulstandort, Unterstützungsmöglichkeiten durch Eltern und/oder sozialpädagogischen Angeboten abhängig ist. Lern- und Unterrichtsangebote wurden in den vergangenen Jahren immer stärker individualisiert, eine Vergleichbarkeit und damit auch Chancengerechtigkeit nahm stetig ab. Der Bildungsbericht stellt fest, dass an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen seltener digitale Medien in der Lehre

---

<sup>9</sup> vgl. Das Recht auf Bildung und Zugang zur Regelschule für geflüchtete Kinder und Jugendliche in Aufnahmeeinrichtungen der Bundesländer, Rechtsgutachten im Auftrag des Paritätischen Gesamtverbandes, Prof. Dr. Michael Wrase, Stiftung Universität Hildesheim und Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB), unter Mitarbeit von Maryam Haschemi Yekani, Rechtsanwältin Berlin (Rechtsschutz), Berlin 2019

eingesetzt werden und es erhebliche Unterschiede in der Nutzung digitaler Medien zwischen den Einrichtungen gibt.

- **Qualifizierte Lehr- und Fachkräfte bedarfsgerecht ausstatten**

Inwieweit der Unterrichtsausfall während der pandemiebedingten Schulschließungen durch den Einsatz von Lernplattformen und anderen kollaborativen Lerntools kompensiert werden konnte, hing von der schulischen und individuellen Infrastruktur und den Kompetenzen der Lehrkräfte ab. Der Bildungsbericht führt aus, dass in einer Befragung von Lehrkräften, die im Frühjahr 2020 durchgeführt wurde, nur ein Drittel (33 Prozent) angibt, dass die eigene Schule gut auf die neue Situation vorbereitet war, da bereits vor den Schulschließungen digitale Medien in umfassendem Maße eingesetzt wurden. Der Bericht betont aber auch, dass die Verfügbarkeit allein keine hinreichende Bedingung für eine wirksame Nutzung ist. Entscheidend sowohl im privaten Kontext als auch in den Bildungseinrichtungen ist die Anregungsqualität der Nutzung digitaler Medien.<sup>10</sup>

Lehrkräfte müssen fächerübergreifend qualifiziert werden, digitale Medien didaktisch sinnvoll für die Vermittlung, Konstruktion und Bewertung von Informationen und Wissen zu nutzen. Sozialpädagogische Fachkräfte an Schulen, Schulsozialarbeiter\*innen, Schulassistent\*innen, Fachkräfte in der Sprachförderung müssen ebenso wie andere Fachkräfte, die in schulischen Kontexten mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, ebenfalls entsprechend technisch ausgestattet und für die teilweise Umsetzung ihrer Arbeit in digitaler Form qualifiziert werden. Der Anstellungsträger hat dafür Sorge zu tragen, dass angemessene Zeiten für Fort- und Weiterbildungen ebenso gewährleistet werden wie Zeiten und auch Räume für kollegialen Austausch und Teamarbeit für alle am Lebensort Schule beteiligten Fachkräfte.

- **Mittel aus DigitalPakt Schule niedrigschwellig und zeitnah verwenden und langfristig sichern**

Der Bildungsbericht stellt fest, dass eine nachhaltige Verbesserung des Lehr-Lern-Geschehens nur zu erwarten ist, wenn in die Verbesserung des technischen und pädagogischen Supports in den Schulen investiert wird.<sup>11</sup>

Die digitale Ausstattung muss dabei auch den Anforderungen des Datenschutzes genügen und die fachgerechte Nutzung zeitgemäßer Programme und Anwendungen ermöglichen.

Bund und Länder sind aufgefordert, Programmmittel, wie beispielsweise aus dem DigitalPakt Schule zügig für die technische Ausstattung der Schulen, den Betrieb und die Wartung sowie die Qualifizierung einzusetzen. Personal für die Anschaffung und Instandhaltung von Technik zur Unterstützung digitaler Lernformen ist unerlässlich und sollte dauerhaft und nicht in Abhängigkeit zeitlich begrenzter Bundesprogramme finanziert werden können. So können die Länder eventuelle Rückgriffe auf Unterstützungsangebote kommerzieller Anbieter vermeiden.

- **Bundesweite Fachkräfteoffensive vorantreiben**

Die Einschränkungen während der Corona-Pandemie, die Anforderungen an Hygieneschutzkonzepte sowie die Zahl von Lehr- und Fachkräften, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe nicht unmittelbar mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten dürfen, machen den Fachkräftemangel an Schule, aber auch

---

<sup>10</sup> Bildung in Deutschland 2020, ebd.

<sup>11</sup> Bildung in Deutschland 2020, ebd.

im schulischen Betreuungsbereich deutlich. Der ab 2025 geplante Rechtsanspruch auf eine ganztägige Erziehung, Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter stellt Kommunen und Träger vor vielfältige Herausforderungen, auch was die Gewinnung ausreichender Fachkräfte betrifft.

Eine bundesweit einheitliche qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung für Kinder im Grundschulalter sollte vorrangiges Ziel der Angebote sein, auch weil dadurch ungleiche bildungsbezogene Zugangs- und Unterstützungsmöglichkeiten ausgeglichen werden können. Erforderlich ist eine vom Bund finanzierte systematische länderübergreifende Fachkräfteoffensive, die sowohl Ausbildungsplatzkapazitäten steigert und Qualifizierungen für Quereinsteiger\*innen fördert, aber auch die Anzahl von Ausbilder\*innen erhöht.

- **Erweiterten Bildungsauftrag von Schule ernst nehmen, Schule in den Sozialraum vernetzen und integrierte Sozialplanung flächendeckend implementieren**

Schule ist mehr als Unterricht. Ihr Auftrag umfasst mehr als nur die Vermittlung von Lerninhalten nach einem Curriculum. Die pandemiebedingten Schulschließungen haben den Auftrag von Schule als Sozialisationsinstanz junger Menschen nochmals hervorgehoben. Die Ausbildung junger Menschen zu verantwortungsvollen Persönlichkeiten mit einem individuellen Recht auf zukunftsfähige, diskriminierungsfreie Erziehung und Bildung und dem gleichen Zugang zu allen öffentlichen Schulen muss als Leit- und Handlungsmotiv gestärkt werden. Schule sollte noch stärker sozialraumorientiert denken und handeln und ihr Umfeld aktiv und in verbindlichen Kooperationen gleichberechtigt mit einbeziehen. Kommunen sollten im Rahmen einer integrierten Sozialplanung im Zusammenspiel von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheit, Behindertenhilfe etc. Konzepte entwickeln, die eine gleichberechtigte und inklusive Bildungsteilhabe für alle Kinder und Jugendliche sicherstellt.

Ein inklusives, sozialräumlich orientiertes Schulkonzept benötigt sowohl zeitlich als auch örtlich Räume für den Austausch zwischen Lehr- und Fachkräften aus angrenzenden Bereichen, für Teambesprechungen, aber auch für die individuelle Beratung von Schüler\*innen und deren Familien, für Therapie- und andere Unterstützungsleistungen.

- **Angebote der Schulsozialarbeit ausbauen**

Schulsozialarbeit mit ihrer Angebotsmischung von Einzelberatung und Gruppenarbeit in vielfältigen Bereichen (Krisenintervention, Beratung und Begleitung bei Schulverweigerung, die individuelle Beratung junger Menschen und deren Familien in Erziehungs- und Bildungsfragen, Elterncafés etc.) bietet einen niedrighwelligen Zugang zu jungen Menschen und deren Familien und unterstützt nicht nur bei Problemen oder Brüchen im formalen Bildungsverlauf, sondern folgt auch einem präventiven Gedanken. Der vielerorts erfolgte Ausbau der Schulsozialarbeit ist zu begrüßen, hängt aber von länderspezifischen oder kommunalen Förderprogrammen ab. Eine bundesweit einheitliche gesetzliche Regelung zur umfassenden Verankerung von Schulsozialarbeit an allen Schulen und Schulformen fördert die gleichberechtigte Bildungsteilhabe aller Kinder und Jugendlichen.

- **Über Schulassistenzen Teilhabe an Bildung ermöglichen**

Eine Bildungspraxis der Kommunen, die Schulassistenten nur für den schulischen Unterricht gewährt, greift aus Sicht des Paritätischen zu kurz und wird den Bedarfen der Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen kaum gerecht. Teilhabe an Bildung

ist nicht nur auf die Teilnahme am Unterricht in der Schule begrenzt. Schulassistenz muss für alle Bildungsbelange gelten: Homeschooling, Hausaufgaben, gemeinsames Lernen mit Schulfreund\*innen, Wege zu Bildungsorten usw. Die Schulassistenz ist am individuellen Bedarf auszurichten, ganztägig und unabhängig vom Ort des Geschehens zu gewähren und in den strukturellen Kontext des Lebensumfeldes des Kindes einzubetten.

Für die im Bundesteilhabegesetz geregelten „Leistungen zur Teilhabe an Bildung“ sind auch verbindliche Regelungen in den Schulgesetzen der Länder zu schaffen. Schulträger und die Eingliederungshilfe- bzw. Jugendhilfeträger müssen den Prozess kooperativ gestalten. Schulassistenz braucht multiprofessionelle Teams und Kontinuität bei den Mitarbeitenden. Auf ein Schuljahr begrenzte Beschäftigungsverhältnisse bei Assistenzdiensten sind dabei kontraproduktiv. Studiengänge, z. B. zur inklusiven Bildung, sind an den Universitäten und Hochschulen auszubauen.<sup>12</sup>

- **Zusammenarbeit mit Eltern transparent gestalten**

Viele Familien haben die Zeit der Kita- und Schulschließungen als sehr herausfordernd und teilweise belastend erfahren, was mit mangelhaften Regelungen zur Vereinbarkeit, aber auch partiellen Anforderungen an das Homeschooling zusammenhängt. Eltern können und dürfen keine Lehrkräfte sein. Ihre Aufgabe besteht darin, die Lernmotivation ihrer Kinder zu wecken und zu stärken. Unabhängig von der Befähigung, vom Bildungsgrad, sozioökonomischen Status oder migrationsspezifischen Hintergründen müssen Eltern und soziale Bezugspersonen transparent in die Abläufe und Lernprozesse ihrer Kinder einbezogen werden. Dies muss über bedarfsgerechte Kommunikationskanäle sichergestellt werden. Auch außerhalb von Pandemiezeiten könnte der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hinterfragen, inwiefern die Erledigung von Hausaufgaben noch zeitgemäß ist, wenn sie zunehmend von der Unterstützung und Infrastruktur zu Hause abhängt.

- **Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen auch im schulischen Kontext gewährleisten**

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben den Alltag von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stark verändert. Mit den Maßnahmen des Infektionsschutzes und hier vor allem den Kita- und Schulschließungen waren starke Einschränkungen in der Tagesstruktur und in den gewohnten Sozialkontakten verbunden. Räumlich beengt oder isoliert im Homeschooling, um analoge Begegnungen, Sport- und Freizeitaktivitäten gebracht, wurden die Mitbestimmungsrechte und -möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen massiv eingeschränkt, sie selbst häufig auf ihr Dasein als Schüler\*innen reduziert. Aber gerade in Ausnahmezeiten, wie sie mit der aktuellen Pandemie verbunden sind, müssen die Sorgen und Ängste von Kindern und Jugendlichen ernst genommen werden und dürfen ihre Bedarfe nicht hinter der Sicherstellung der Teilhabe am formalen Bildungssystem zurückstehen, ihre Perspektiven nicht darauf reduziert werden. Kindheit und Jugend muss mit all ihren Herausforderungen und Facetten möglich bleiben. Junge Menschen müssen auch in Ausnahmesituationen an sie betreffenden Entscheidungen einbezogen und altersgerecht unterstützt werden.

---

<sup>12</sup> Schulassistenz gestalten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in allgemeinbildenden Schulen, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e.V., Berlin 2019

Länder und Kommunen sind aufgefordert, diese Aspekte in ihren bildungsbezogenen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Strukturen und Elemente schulischer Mitbestimmung müssen auf der Ebene von Klassen, Jahrgängen, Schulen und schulübergreifend auch digital ermöglicht und gefördert werden. Kommunale Beteiligungsformen, wie Kinder- oder Jugendparlamente, müssen auch in Krisenzeiten in die Entscheidungen einbezogen und gehört werden. Eine dafür erforderliche technische Ausstattung sowie pädagogische und methodische Unterstützung muss in den kommunalen Haushalten dauerhaft berücksichtigt werden.

**Berlin, 25. September 2020**

Marion von zur Gathen / Claudia Linsel  
Abteilung Soziale Arbeit

**Kontakt**

Claudia Linsel ([jsa-schule@paritaet.org](mailto:jsa-schule@paritaet.org))